



Arbeitsgrundlage

für die Organisation und Zusammenarbeit der
Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*
Baden-Württemberg

Diese Arbeitsgrundlage basiert auf den *SCHULEWIRTSCHAFT*-Prinzipien Ehrenamt, Partnerschaft, Nachhaltigkeit und Freiwilligkeit. In regelmäßigen Abständen wird die Arbeitsgrundlage auf Aktualität und Funktionalität von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Beirat und den regionalen Arbeitskreisen überprüft und angepasst.

Vorsitz

Der Vorsitz wird gleichberechtigt von einem Vertreter der Schulseite und einem Vertreter der Wirtschaftsseite wahrgenommen. Die Vorsitzenden übernehmen ihre Funktion ehrenamtlich und sind bereit zum Engagement für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Sie stimmen den Grundprinzipien der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Arbeit zu und unterstützen die Vernetzung.

Berufung der Vorsitzenden

Ist das Amt des/der Vorsitzenden neu zu besetzen, erfolgt die Benennung für die/den – Vorsitzende/n Wirtschaft – durch die Spitzenorganisationen der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die Benennung des/der – Vorsitzende/n Schule – erfolgt durch die Schulvertreter der regionalen Arbeitskreise in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Der Abstimmungsprozess findet im Beirat der LAG statt.

Aufgaben der Vorsitzenden

- Vertretung der LAG nach Innen und Außen insbesondere
 - Ansprechpartner für die Vorsitzenden der regionalen Arbeitskreise
 - Ansprechpartner für die Ministerien auf Landesebene
 - Interessensvertretung für die LAG auf Bundesebene
 - Multiplikatoren für die Ziele der LAG
- Leitung des Beirats *SCHULEWIRTSCHAFT*
- Leitung der LAG-Jahrestagung
- Freigabe von Projekten, die von der LAG entwickelt wurden
- Beachtung der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Prinzipien in ihrem Handeln: ehrenamtlich, partnerschaftlich, schulartübergreifend, branchenübergreifend, nachhaltig, freiwillig

Ende der Amtszeit

- Auf Wunsch des Mitgliedes
- Durch Wegzug aus Baden-Württemberg
- Abberufung durch die entsendende Organisation/Institution z. B. bei Wechsel der Funktion
- Auf Wunsch des Beirates. Handelt ein Vorsitzender gegen die Interessen und Prinzipien der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Arbeit, informiert der Beirat, über die Geschäftsstelle, die entsendende Organisation und bittet die/den Vorsitzende/n um Rücktritt.
- In der Regel mit dem Übergang in den Ruhestand. Prinzipiell gilt: Eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich *SCHULEWIRTSCHAFT* ist davon unberührt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von Südwestmetall – Abteilung Bildungspolitik und Qualifizierung – im Auftrag der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V. wahrgenommen.

Aufgaben der Geschäftsführung

- Koordination, Bündelung der Aktivitäten und flächendeckende Betreuung der regionalen Arbeitskreise (zentrales Regionalbüro)
- Schnittstelle zwischen regionalen Arbeitskreisen und LAG
- Vertretung der LAG nach Innen und Außen
- Entwicklung und Koordination landesweiter Projekte und von Angeboten für die regionalen Arbeitskreise
- Budgetverwaltung
- Organisation der LAG-Geschäftsstelle
- Informationsfluss zwischen regionalen Arbeitskreisen, regionalen Geschäftsstellen, Beirat und LAG sicherstellen
- Ansprechpartner für aktuelle bildungspolitische Themen bezogen auf das Themenfeld Schule-Wirtschaft, Neuerungen und Veränderungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung

Beirat

Der Beirat der LAG ist ein dauerhaft bestehendes Beratungs- und Expertengremium. Der Beirat *SCHULEWIRTSCHAFT* der LAG kann sich zusammensetzen aus den Vorsitzenden der LAG und mindestens einem Vertreter von

- Schulen aus jeder Schulart der regionalen Arbeitskreise
- Grundschulen
- vorschulischen Einrichtungen
- Unternehmen
- der Agentur für Arbeit
- den Industrie- und Handelskammern
- den Handwerkskammern
- den Verbänden
- der Schulverwaltung
- der Pädagogischen Hochschulen
- der Geschäftsführung der LAG

Berufung der Mitglieder

Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag der regionalen Arbeitskreise und beteiligten Organisationen durch den Vorstand berufen und danach durch den Beirat bestätigt.

Auf Beschluss des Beirats können weitere Mitglieder und Gäste z. B. von Verbänden, Bildungsträgern, Elternvertreter und weiteren landesweiten Initiativen im Themenfeld *SCHULEWIRTSCHAFT* aufgenommen werden. Dies kann auch zeitlich befristet z. B. für die Laufzeit einer Initiative erfolgen.

Aufgaben

- Beratung von Vorstand und Geschäftsführung
- Impuls- und Ideengeber und ggf. Entwickler für landesweite Projekte und Initiativen
- Beratung und Entwicklung von Themen und Projekten im Themenfeld *SCHULEWIRTSCHAFT* von überregionaler Bedeutung
- Beteiligung beim Abstimmungsprozess zur Berufung der Vorsitzenden
- Benennung neuer Mitglieder
- Bindeglied zwischen LAG, regionalen Arbeitskreisen und den jeweils im Beirat vertretenen Institutionen
- Förderung der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Arbeit im Ehrenamt
- Regelmäßige Sitzungsteilnahme auf Grundlage der Jahresplanung

- Förderung der Vernetzung von Landesebene und regionalen Arbeitskreisen
- Beachtung der *SCHULEWIRTSCHAFT*-Prinzipien in ihrem Handeln: ehrenamtlich, partnerschaftlich, schulartübergreifend, branchenübergreifend, nachhaltig, freiwillig
- Qualitätssicherung

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Beirat endet

- auf Wunsch des Mitgliedes
- durch Wegzug aus Baden-Württemberg
- durch Abberufung der entsendende Organisation/ Institution, z. B. bei Wechsel der Funktion
- auf Wunsch des Beirats. Wenn die Teilnahme an den Beiratsitzungen nicht mehr erfolgt oder gegen die *SCHULEWIRTSCHAFT*-Prinzipien gehandelt wird.
- in der Regel mit dem Übergang in den Ruhestand. Prinzipiell gilt: Eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich *SCHULEWIRTSCHAFT* ist davon unberührt.



Landesarbeitsgemeinschaft **SCHULEWIRTSCHAFT**

Johannes Krumme, Geschäftsführer

Löffelstraße 22-24

70597 Stuttgart

www.schulewirtschaft-bw.de